

Erteilung Gemeinde-Bürgerrecht

Gemäss § 20 Abs. 1 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) sind die Einbürgerungsentscheide der Gemeinde in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde zu veröffentlichen.

Die Bürgerrechtsbehörde Meilen hat an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2022 folgende Aufnahmen in das Gemeindebürgerrecht von Meilen beschlossen:

Aufnahme von Schweizern:

- Frau Annette Sigrist, geboren 1974, bisherige Bürgerin von Zürich ZH, sowie ihr Sohn, Jigma Sigrist, geboren 2017, bisheriger Bürger von Sarnen OW und Zürich ZH
- Frau Anna Lenzhofer, geboren 2005, bisherige Bürgerin von Wittenbach SG

Aufnahme von Ausländern:

- Herr Simone Cossu, geboren 1978, Staatsangehöriger von Italien
- Herr Philippe Grosjean, geboren 2004, Staatsangehöriger von Frankreich
- Herr David Lacy, geboren 1968, Staatsangehöriger des Vereinigten Königreichs, mit Ehefrau Regine, geboren 1968, Staatsangehörige von Deutschland sowie der Sohn, Jan Lacy, geboren 2004, Staatsangehöriger des Vereinigten Königreichs
- Herr Qi Li, geboren 1978, sowie die Tochter, Miranda Li, geboren 2012, und der Sohn, Richard Li, geboren 2014, alle Staatsangehörige von China
- Herr Eberhard Röhm, geboren 1972, sowie die Tochter, Theodora Röhm Martínez, geboren 2019, beide Staatsangehörige von Deutschland
- Frau Alena Stanislavová Drusc, geboren 1981, Staatsangehörige der Slowakei

